

Zugang für Besuche

Gilt bereits
ohne Warnstufe

- *in Heimen für ältere und pflegebedürftige Menschen*
- *in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen*
- *in Einrichtungen des Gesundheitswesens*
(Krankenhaus, Kliniken etc.)

Besuche müssen vorher angemeldet werden!

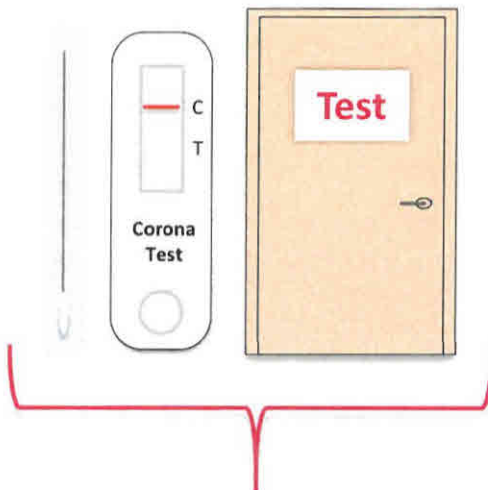
- Maskenpflicht im Innenbereich, ab Warnstufe 2 nur noch
- sowie:



Abstand



Hygiene



**Gilt auch für
Geimpfte und Genesene!**

Zutritt nur mit Testnachweis!

- Test direkt vor Ort - oder -
- Vorlage eines negativen Testnachweises
(max. 24 Stunden alt)

Wichtig: ein zuhause vorgenommener Selbsttest reicht nicht aus!

Machen sie den notwendigen Test vor einem Besuch bitte kostenlos in einem Testzentrum, in einer Apotheke oder lassen sich einen negativen Testnachweis durch eine offiziell kontrollierende Person bestätigen (z.B. Arbeitgeber). Jede und jeder kann so einen kleinen Beitrag zur Entlastung der Pflegekräfte in den Einrichtungen leisten.